

In Ergänzung der Tischvorlage machte KVD Land deutlich, dass das vorliegende Projekt mit Gesamtkosten in Höhe von 60.000 Euro weitgehend finanziert sei und durch einen auf zwei Jahre angelegten Zuschuss des Kreises in Höhe von insgesamt 3.000 Euro realisiert werden könne. Die vorliegenden Unterlagen seien in diesem Sinne ein Hilferuf, um schwerpunktmäßig in Siegburg Theaterarbeit mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu machen.

In Anerkennung der Arbeit der Studiobühne befürwortete Abg. Solf das Theaterprojekt, bei dem die benachteiligten Kinder und Jugendlichen vermutlich erstmalig mit Muse und Kunst in Berührung kämen. Gleichwohl betonte er, solch kurzfristige Antragstellungen dürften kein Präzedenzfall sein.

Im Folgenden ergab sich für Abg. Dr. Lamberty die Frage, für welche (örtliche) Zielgruppe das Projekt tatsächlich ausgerichtet sei. In der Projektbeschreibung selbst tauchten „Kinder, Jugendliche und Gruppen aus Siegburg“ auf. Eine solche Beschränkung stünde einem Kreiszuschuss entgegen, für den eine überörtliche Ausrichtung doch Voraussetzung sei

Kritisch hinterfragt wurden außerdem von Abg. Metz die Honorarkosten (Stundensätze).

Dezernent Wagner bat um Nachsicht, dass diese Fragen vorab nicht geklärt werden konnten, weil die Verwaltung selbst sehr kurzfristig damit befasst wurde. Die Verwaltung werde dies nachholen und die Antworten nachreichen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die hinreichende Beantwortung der Fragen ist entsprechend der Vorgaben mit den kulturpolitischen Sprechern abgestimmt worden.